



## **Wichtige Tipps zur Punktefortbildung: Wie erhalte ich das freiwillige Fortbildungszertifikat?**

Für den Erhalt des freiwilligen Fortbildungszertifikates müssen Sie als Apothekerin oder Apotheker innerhalb von 3 Jahren 150 Fortbildungspunkte (FBP) sammeln. Für PTA gilt im selben Zeitraum 100 FBP zu sammeln. PKA können zurzeit noch kein Fortbildungszertifikat in Bremen erwerben.

### **Punkte sammeln**

Die Punkte werden von den Landesapothekerkammern für die Fortbildungsveranstaltungen vergeben. Die Apothekerkammern erkennen die FBP untereinander an. Generell werden die auch die FBP der Ärztekammern von uns anerkannt. Sonstige Veranstalter können ihr Angebot bei der Apothekerkammer Bremen akkreditieren lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anzahl der vergebenen FBP, die Fortbildungskategorie sowie die Akkreditierungsnummer auf der Teilnahmebescheinigung angegeben sind.

### **Führung des FBP - Kontos**

Zur besseren Übersicht empfiehlt es sich, den Dokumentationsbogen der Apothekerkammer Bremen zu nutzen. Dort tragen Sie das Thema der Veranstaltung, den Veranstalter und die erhaltenen FBP ein. Es empfiehlt sich, das Punktekonto kontinuierlich fortzuführen. Den Dokumentationsbogen finden Sie unter [www.ak-bremen.de](http://www.ak-bremen.de) im internen Bereich unter der Rubrik Fortbildung (Benutzername akbremen, Passwort roland08)! Für die Ausstellung des zweiten Zertifikates werden nur Teilnahmebescheinigungen berücksichtigt, die innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Erstzertifikates erlangt wurden.

### **Beantragung des freiwilligen Fortbildungszertifikats**

Haben Sie die benötigte Anzahl an FBP nach 36 Monaten erreicht, so schicken Sie bitte

- **Kopien der Teilnahmebescheinigungen**
- **den Antrag auf Erhalt des freiwilligen Fortbildungszertifikats und**
- **den Dokumentationsbogen für die Fortbildungspunkte**

in die Geschäftsstelle. Sollten die originalen Teilnahmebescheinigungen auf dem Postweg verloren gehen, so bedeutet es einen enormen Aufwand, bei allen Veranstaltern eine Zweitschrift anzufordern. Die Kopien erhalten Sie mit dem Fortbildungszertifikat zurück.

Die Richtlinien zum Erhalt des freiwilligen Fortbildungszertifikates für Apotheker und PTA finden Sie im internen Bereich unserer Homepage unter [www.ak-bremen.de](http://www.ak-bremen.de), Rubrik Fortbildung

Der Erhalt des freiwilligen Fortbildungszertifikats wird im Rundschreiben „Kammer aktuell“ veröffentlicht, es sei denn, Sie wünschen dies nicht. Den Erhalt Ihres Fortbildungszertifikats senden wir mit Ihren Namen an die Apothekerkammer Niedersachsen. Sie erhalten somit automatisch bei erneuter Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung 10 % Rabatt auf die Anmeldegebühr.